

Peter C. Slansky

Die Rolle des Nutzers im Hochschulbau

VDC

Schriftenreihe Bau- und Immobilienmanagement
herausgegeben von Bernd Nentwig

19

Die Rolle des Nutzers im Hochschulbau –
Nutzervertretung und Nutzerkoordination am Beispiel von Filmhochschulen



Schriftenreihe Bau- und Immobilienmanagement
herausgegeben von Bernd Nentwig

Band 19



Peter C. Slansky

**Die Rolle des Nutzers im Hochschulbau –
Nutzervertretung und Nutzerkoordination
am Beispiel von Filmhochschulen**

V D G

Das Digitalisat dieses Titels finden Sie unter:
<http://dx.doi.org/10.1466/20130206.01>

© Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar, 1. Auflage 2013
www.vdg-weimar.de

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlags in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gestaltung & Satz: Alexandra Pommer
Druck: VDG

ISBN 978-3-89739-768-2

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Die Rolle des Nutzers im Hochschulbau



Nutzervertretung und Nutzerkoordination
am Beispiel von Filmhochschulen

Geleitwort

Seit jeher liegt mir die Förderung des „Rohstoffes Geist“ ebenso am Herzen wie die Förderung von Kunst und Kultur. „Kultur ist keine Zutat, Kultur ist der Sauerstoff der Nation!“ Diesem Zitat von August Everding möchte ich mich ohne Wenn und Aber anschließen. Es bringt die essentielle Bedeutung der Kultur auf den Punkt. Sie wirkt als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklungen und vermag die Menschen zu inspirieren. Bayern ist nicht nur wegen seiner schönen Landschaften und der ökonomischen Erfolge attraktiv, sondern auch wegen seines reichhaltigen kulturellen Angebots. Ja, Kunst und Kultur gehören zum Markenzeichen Bayerns. Auch als Medienstandort genießen wir internationalen Rang. Ein besonderes Glanzlicht ist dabei die Hochschule für Fernsehen und Film. Sie hat seit ihrer Gründung im Jahr 1967 eine beachtliche Reihe prominenter Absolventen hervorgebracht.

Als die Raumnot dieser Hochschule immer größer wurde, stand die Frage im Raum: Erweiterung oder Neubau? Ich bin froh, dass der mutige Schritt zum Neubau gewagt wurde. Als ich 2002 als Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam mit dem damaligen Bayerischen Staatsminister der Finanzen, Kurt Faltlhauser, die Idee verkünden konnte, das neue Gebäude in renommierter Lage zu errichten, war dies eine Sensation. Es sollte sich in unmittelbarer Nähe zu den Pinakotheken und den Kunsthochschulen befinden – in dem Areal, das heute als das „Münchner Kunstareal“ einen einmaligen Charakter hat. Die Ausbildungsstätte erhielt damit einen Rahmen, der ihrem höchsten künstlerischen, wissenschaftlichen und didaktischen Niveau entspricht.

Von den ersten Plänen bis zur Eröffnung des fertigen Gebäudes 2012 vergingen dreizehn Jahre. Über den gesamten Zeitraum hinweg hat Peter C. Slansky dieses Projekt als Nutzervertreter und hochschulinterner Planungs koordin ator begleitet. Er musste für diese Aufgabe Neuland betreten und hat diese Herausforderung mit bewundernswertem Engagement, mit großer Sorgfalt und der notwendigen Hartnäckigkeit gemeistert. Das Ergebnis seiner gründlichen Recherchen und Reflexionen liegt nun als Dissertation vor. In seiner Arbeit skizziert er nicht nur die Entstehungsgeschichte der Filmhochschulen und ihrer Bauten sowie die ihnen zugeschriebene wissenschafts- und standortpolitischen Bedeutung. Peter C. Slansky setzt sich auch mit planungstheoretischen Modellen auseinander und spiegelt sie mit seinen persönlichen Erlebnissen.

Einen besonderen Akzent erhält die Arbeit durch die Parallelen, die der Autor zwischen Architektur und Film identifiziert. Wir erfahren: „Ein Bau verläuft wie die Produktion eines Films in einer temporalen und kausalen Abfolge einzelner Produktionsschritte.“ Gemeinsam ist beiden Entstehungsprozessen demnach ein gewisser Projektcharakter. Beide leben von dem „ästhetisch-emotionalen Impakt“ ihrer Betrachter. So lag es für Peter C. Slansky auch

nahe, die Nutzervertretung als „dramaturgisches Handeln“ aufzufassen und zu analysieren, um damit das Agieren der Akteure besser verstehen zu können. Denn „gute, das heißt erfolgreiche, Nutzervertretung muss den emotionalen Aspekten von Entscheidungen Rechnung tragen“.

Ein Bau muss vielfältige Funktionen erfüllen. Ein Nutzervertreter muss dafür Sorge tragen, dass der Bau nicht nur dem repräsentativen Leuchtturmcharakter entspricht, sondern sich auch in der alltagspraktischen Tauglichkeit bewährt. Städtebauliche Interessen der Bauherrenvertreter, ästhetische Interessen der Architekten, wirtschaftliche Interessen der Bauverwaltung und funktionale Interessen des Nutzervertreters prallen aufeinander. Peter C. Slansky zeigt auf anschauliche Art und Weise auf, dass Planung ein Kommunikations- und Koordinations-, vor allem aber ein Lernprozess ist. Seine intensiven Erfahrungen hat er zu einer „pragmatischen Ethik der Nutzervertretung im Hochschulbau“ zusammengefasst. Einer seiner Lehrsätze lautet: „Erweise kreativer Arbeit den höchsten Respekt!“

Dieser „höchste Respekt“ gebührt auch dem Autor selbst für seine vorgelegte Arbeit. In seiner Dissertation hat sich Peter C. Slansky einem Feld gewidmet, das wissenschaftlich bislang wenig beleuchtet wurde. Die Nutzervertretung kam in der Forschung bis zu seiner Arbeit kaum vor. Umso verdienstvoller ist es, dass dieses Desiderat nun behoben wurde und die Interessen und Bedürfnisse der Nutzer im Kreise von Bauherren, Planungs- und Ausführungsbeteiligten nun eine Stimme erhalten haben. Aus seinen Erfahrungen, Analysen und Modellbildungen werden viele Menschen schöpfen können. Ich wünsche dem Band die zahlreichen aufmerksamen Leser, die er verdient!

Professor Dr. h. c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a. D., Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung, München, 15. April 2013

Vorwort des Herausgebers

Im Bauwesen haben sich in den letzten 40 Jahren neue Berufsfelder entwickelt. Die Überziehung von Baukosten, insbesondere bei öffentlichen Bauten, hat in den 80er Jahren zu einer Entwicklung des Bauherrenvertreters in Form des Projektsteuerers geführt.

Öffentliche Bauherren waren und sind auch heute in der Situation, in komplexen Baumaßnahmen delegierbare Leistungen an baukompetenter Akteure abzugeben.

In diesem Zusammenhang spielt aber die direkte Vertretung des Nutzers, der in der Regel im Bauwesen nicht qualifiziert ist, eine entscheidende Rolle. Die Arbeit von Peter Slansky setzt in diesem Umfeld an. Einer der komplexesten öffentlichen Hochbauten ist der Bau einer Filmhochschule. Die Motivation dieses Werkes entstand aus der direkten Nutzervertretung beim Neubau der Filmhochschule München.

Neu und erkenntnisreich ist der Diskurs über die Rolle des Nutzers zwischen den theoretischen Modellen der Planungstheorie und dem aus dem professionellen Hintergrund des Autors entwickelten Ansatz des „Dramaturgischen Handelns“ als strategisches Element der Nutzervertretung.

Das vorliegende Werk ist grundlegend geeignet den Nutzer bei komplexen Bauten in seiner Rolle gegenüber den Investoren, Planern und Bauausführenden zu qualifizieren und damit Meilensteine einer neuen Planungskultur zu etablieren.

Prof. Dr.-Ing. Bernd Nentwig, Professur Baumanagement und Bauwirtschaft an der Fakultät Architektur der Bauhaus-Universität Weimar im Mai 2013

Vorwort

- Wie realisiert man ein optimales Hochschulgebäude?
- Was ist für eine Hochschule das optimale Hochschulgebäude?
- Auf welchem Weg wird sich eine Hochschule darüber klar, was für sie konkret das optimale Hochschulgebäude ist?
- Welche formellen und informellen Strukturen muss eine Hochschule aufbauen, um intern bestmögliche Klarheit über ihre übergreifenden Interessen an ihrem zu realisierenden Hochschulgebäude zu erlangen?
- Wie kann eine Hochschule sich in den Stand versetzen, diese ihre Interessen im Konzert der übrigen Akteure beim Hochschulbau durchzusetzen?

Auf diese Fragenkette nach den Voraussetzungen für einen guten Hochschulbau gibt es viele Antworten: „Ein guter Standort!“ „Ausreichend Mittel für den Bau!“ „Ein guter Architekt!“ „Eine günstige politische Rahmenkonstellation!“ „Eine gut funktionierende Hochschulbauverwaltung!“ „Ein umfassender Masterplan!“ Alle diese Antworten sind richtig – und dennoch unvollständig: Wenn alle genannten Faktoren zusammentreffen, entsteht wahrscheinlich ein gutes Hochschulgebäude – doch niemand weiß, ob es das optimale Hochschulgebäude ist. Die entscheidende, noch fehlende Antwort ist: „Gute Nutzervertretung“. Nur mit guter Nutzervertretung kann das für eine konkrete Hochschule das optimale Hochschulgebäude konzipiert und realisiert werden.

Im Hochschulbau in der Bundesrepublik treten Hochschulen meist nicht selbst als Bauherren auf, sondern das jeweilige Wissenschaftsministerium des betreffenden Bundeslandes. Das Ministerium bedient sich in der Regel bestimmter Behörden als Bauherrenvertreter, z. B. Universitätsbauämter oder staatliche Hochbauämter. Die Hochschule ist der spätere Nutzer des Gebäudes, und der Nutzer ist im Bauprozess „angemessen zu beteiligen“. Noch bevor aber in einer Hochschule geklärt werden kann, was Nutzervertretung genau bedeutet (insbesondere gute Nutzervertretung), führt die oben angeführte Fragenkette zu einer weiteren Frage, die bereits zu Beginn eines Hochschulbauprojekts eine konkrete, klare und auf Jahre bindende Antwort erfordert: „Wer übernimmt die Nutzervertretung?“

Statt hier nach Patentantworten zu suchen, will ich meinen eigenen, konkreten Fall schildern: Meine Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Fernsehen und Film München auf dem Lehrstuhl Film- und Fernsehproduktionstechnik datiert auf den 1. November 1999. Die Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1999/ 2000 hatten jedoch bereits zwei Wochen zuvor begonnen. Die Usancen der HFF waren mir noch weitgehend unbekannt, daher war ich überrascht, bereits für den 22. Oktober 1999, also eine gute

Woche vor meiner offiziellen Bestallung, eine Einladung zur 219. Sitzung des Senats der HFF zu bekommen – als „ständiger Gast des Präsidenten“. Auf dieser Senatsitzung berichtete der Präsident, Albert Scharf, über „gewisse Signale“ aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, nach denen der Raumnot der HFF demnächst möglicherweise abgeholfen würde. Für ein etwaiges Erweiterungsgebäude in München-Giesing wurde vom Senat umgehend ein „Raumplanungsausschuss“ gegründet, für dessen Vorsitz es lediglich einen Interessenten gab. So wurde die Nutzervertretung und die Nutzerkoordination – diese Begriffe kannte ich damals noch gar nicht – zu meiner Aufgabe, noch bevor ich offiziell Professor an der HFF war. Aus dem anfänglichen Plan eines Erweiterungsbaus im Stadtteil Giesing wurde einige Jahre später ein Neubauprojekt im geografischen Zentrum des Münchner Kunstareals, einer der ganz wenigen vollständigen Neubauten für eine Filmhochschule in einem Stadtzentrum weltweit.

In der Größenordnung bis zu 10.000 m² Nutzfläche ist im Hochschulbau schwerlich eine komplexere Bauaufgabe vorstellbar als der Bau einer Filmhochschule: Zu den klassischen Hochschulräumlichkeiten wie Seminar- und Besprechungsräumen, einer Cafeteria mit Innen- und Außenbereich und einer auch öffentlich zugänglichen Bibliothek/Mediathek treten Filmstudios, Fernsehstudios, Drehaußengelände, Filmschneiderräume, Tonmischateliers, Computerlabore, Kinos mit ihren Vorführräumen, eine umfangreiche Geräteausleihe und Film- und Videoarchive hinzu – und das alles in einer möglichst kommunikativen Architektur, die einerseits im Innern der Vielfalt der filmischen Ideen und Ansätze der Studierenden Rechnung trägt und andererseits dem Selbstverständnis der Hochschule sichtbaren Ausdruck nach Außen verleiht.

Der markante Doppel-Neubau des Architekten Peter Böhm für die HFF sowie für das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst schließt die letzte große Baulücke im Münchner Kunstareal. Einschließlich aller Abrissarbeiten und Infrastrukturmaßnahmen haben beide Bauten zusammen 99,5 Mio. € gekostet; auf den Neubau der HFF entfallen 50,4 Mio. €. Offiziell eröffnet wurde der Bau am 15. September 2011 durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Unter den zahlreichen geladenen Gästen befanden sich nicht nur die Spitzen der bayerischen Politik, sondern auch zahlreiche Prominente aus Film und Fernsehen, die der Hochschule für Fernsehen und Film aus vielfältigen Gründen verbunden sind. Endgültig fertiggestellt wird das Bauprojekt aber erst Ende 2012, nach mehr als einem Jahr des Übergangsbetriebs.

Viele haben an diesem Projekt mitgewirkt: Manche haben an einem einzigen Tag eine zentrale Entscheidung für das Projekt getroffen, andere haben jahrelang im Hintergrund gearbeitet. 13 Jahre hat es von den ersten Plänen bis zum fertigen Bau gedauert. In der Politik umfasst diese Spanne drei Amtszeiten. In jener Zeit waren es drei Bayerische Ministerpräsi-

denten: Edmund Stoiber, unter dem die Realisierung und Finanzierung beschlossen wurde, Günter Beckstein, der den Grundstein legte, und Horst Seehofer, der den Bau eröffnete. Drei Wissenschaftsminister zeichneten für den HFF-Neubau zuständig: Hans Zehetmair, Thomas Goppel und Wolfgang Heubisch. Beamte und Planer kamen in das Projekt hinein und stiegen wieder aus. Bevor der Architekt auf den Plan treten konnte, hatten wesentliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Nur zwei Männer aber arbeiteten an diesem Bauprojekt über die ganzen 13 Jahre von den ersten Anfängen bis zur Fertigstellung. Zu meinem Stolz darf ich sagen, als Nutzervertreter einer dieser beiden Männer zu sein.

Gehe ich heute von der U-Bahnstation Königsplatz zu meinem Arbeitsplatz in der neuen HFF, so passiere ich die Hochschule für Musik und Theater. Ihr Gebäude aus dem Jahr 1937 weist in der Mitte der Front zur Arcisstraße hin einem Balkon auf. Dahinter befindet sich ein Raum, der einmal das Büro eines Mannes war, der zu seiner Zeit „der Führer“ genannt wurde. Dieser Mann hielt 1938 in diesem Raum eine Veranstaltung ab, die als „Konferenz von München“ in die Geschichte einging, und in deren Folge Europa zwei Mal neu aufgeteilt wurde. In der ersten Neuaufteilung wurde die deutsche Grenze nach Südosten verschoben und damit u. A. die Familie meines Vaters aus dem so genannten Sudetenland „heim ins Reich“ geholt. Die zweite Teilung erfolgte nach dem Krieg; Sie führte zur Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat. Hierbei gelangte die Familie des Mannes, der später mein Vater wurde, in den westlichen Teil Deutschlands. Über viele Umwege traf er dort, im Rheinland, in den 50er Jahren eine Frau, die dann meine Mutter wurde. In dem Jahr in dem ich geboren wurde, 1961, entstand auf dem Grund, auf dem heute die neue HFF steht, das Gebäude der Technischen Hochschule, das für unseren Bau abgerissen wurde. Wohl nicht jeden verweist der tägliche Arbeitsweg auf die welthistorischen Voraussetzungen für seine eigene Existenz – anhand eines architektonischen Details...

Als ich im Mai 2008 das vorläufige Thema meiner Dissertation **„Nutzervertretung im Hochschulbau am Beispiel von Filmhochschulen“** formulierte, glaubte ich, dem Hauptteil ein Kapitel „Kurze historische Einführung zu Filmhochschulen“ voranstellen zu müssen. Zu dem Zeitpunkt ahnte ich nicht, dass sich dieses „einführende Kapitel“ bald unverhofft auswachsen sollte. Im Jahr 2000 hatte ich im Rahmen des damals gerade in Planung gefassten Bauprojekts der HFF München erstmals alle Filmhochschulen in Deutschland bereist und Dank der freundlichen Bereitwilligkeit der Kollegen einen vertieften Überblick erhalten. Im Rahmen unseres Neubauprojekts bereiste ich wieder viele der Kollegen an den anderen Standorten. Meine ab Sommer 2008 betriebenen Recherchen zu Filmhochschulen in Deutschland für die Zeit vor dem 2. Weltkrieg erbrachten dann aber eine solche Fülle interessanter Einzelergebnisse und Querbezüge, dass im August 2009 – ich war gerade auf Seite 100 – eine Krise eintrat. Ich musste eine Entscheidung fällen.

An dieser Stelle bin ich Herrn Prof. Dr. Bernd Nentwig und Herrn Prof. Dr. Lorenz Engell von der Bauhaus-Universität sehr für Ihren Rat und ihre Unterstützung dankbar. In der Folge meiner Entscheidung verselbständigte sich mein vormals einführendes Kapitel, sozusagen in einem Akt wissenschaftsdiziplinärer Zellteilung, zu einer eigenständigen historischen Gesamtdarstellung: „**Filmhochschulen in Deutschland. Geschichte – Typologie – Architektur**“ (edition text + kritik, München 2011). Neben der Institutionengeschichte und einer Typologie der Filmhochschulen in Deutschland spielt darin die Architektur eine wichtige Rolle. Dies schuldet sich nicht allein der Genese dieses Buches: Nahezu alle existierenden deutschen Filmhochschulen hatten ihren eigenen Neubau, Teilneubau oder Umbau bezogen – und nahezu alle nicht mehr existierenden Filmhochschulen in Deutschland hatten sich jeweils an einem bemerkenswerten Bauprojekt versucht und waren vielfach gerade daran gescheitert.

Danksagung

Der Nutzervertreter agiert innerhalb des Bauprozesses zunächst als – einziger – unbezahlter Amateur unter Profis, so jedenfalls die weit verbreitete Meinung. Seine Arbeit und seine Position in den Fokus einer architekturwissenschaftlichen Arbeit zu nehmen ist daher keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Mein Dank gilt daher zuerst meinem Betreuer, Herrn Prof. Dr. Bernd Nentwig, dafür, dass er mich mit meinem Thema angenommen hat, sowie für seine aufmerksame und methodisch wie inhaltlich zielführende Betreuung. Sehr wichtige Anregungen und konstruktive Kritik erhielt ich auch von allen Mitgliedern des von ihm geleiteten Doktorandenkolloquiums der Professur Baumanagement und Immobilienwirtschaft der Bauhaus-Universität Weimar.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich außerdem bei Prof. Dr. Lorenz Engell von der Fakultät Medien der Bauhaus-Universität Weimar für seinen Rat und seine Unterstützung bei der inhaltlichen Fokussierung dieser Arbeit in ihrem frühen Stadium.

Außerdem bedanke ich mich bei allen Beteiligten des Neubauprojekts der Hochschule für Fernsehen und Film für ihre wichtigen Informationen und Anmerkungen, die sie mir über das Bauprojekt hinaus gegeben haben. Namentlich, und stellvertretend für ihre Institutionen, nennen möchte ich hier den Architekten, Herrn Peter Böhm, Köln, Herrn Ministerialdirigent Friedrich Geiger und Herrn Prof. Peter Pfab von der Obersten Baubehörde sowie den Leiter des Staatlichen Bauamts München 2, Herrn Oberbaudirektor Reinhold Pfeufer, den Projektleiter des HFF-Neubaus, Herrn Baudirektor Thomas Kiermeyer und den Baustellenleiter, Herrn Bauoberrat Michael Heidtmann.

An der HFF führte ich zahlreiche Gespräche zu den baulichen Verhältnissen unserer Hochschule. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen, namentlich beim Präsidenten der HFF, Prof. Dr. Gerhard Fuchs, für seine Informationen über politische Hintergründe des HFF-Neubaus, sowie beim ehemaligen Präsidenten der HFF München, Herrn Prof. Dr. Helmut Oeller, und beim ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Prof. Dr. Ulrich Messerschmid, für ihre Informationen zum Umbau/Teilneubau der HFF in der Frankenthaler Straße.

Im Rahmen meiner Recherchen zu den Bauprojekten anderer Filmhochschulen und Kunsthochschulen führte ich außerdem (siehe Anhang) zahlreiche Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen anderer Häuser: Ihnen allen danke ich für ihre Offenheit und ihr Vertrauen.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung II Technik, die mir mit ihrem Engagement für den HFF-Neubau auch in der heißesten Phase des Projekts den Rückhalt für die Fertigstellung dieser Arbeit gaben.

Peter C. Slansky; München, 26. Juni 2012

Inhalt

Geleitwort	7
Vorwort des Herausgebers	9
Vorwort	11
Danksagung	14
1 Einführung	23
1.1 Begriffsklärungen	23
1.1.1 „Nutzer“	23
1.1.2 „Nutzervertreter“/„Nutzerkoordinator“	24
1.1.3 „Konstellation“	25
1.1.4 „Phase“	26
1.1.5 „Hochschulbau“	26
1.1.6 „Filmhochschule“	28
1.2 Aktueller Forschungsstand	30
1.3 Ziel und Aufbau der Arbeit	33
1.4 Methodischer Ansatz	38
1.5 Grundbedingungen der Nutzervertretung im Hochschulbau	43
1.5.1 Subsidiarität	43
1.5.2 Hochschulbau als Beispiel für „Dilettantenverwaltung“	44
1.5.3 Hochschulbau als Beispiel für Veränderungsmanagement	44
1.5.4 Grundmodelle der Nutzervertretung	46
2 Filmhochschulen als Hochschulen neuen, eigenen Typs	53
2.1 Von der Kunstakademie zur Filmhochschule	53
2.2 Der Tetraeder des Films	56
2.3 Modellbildung der Filmbildung	58
2.3.1 Paradigmatische Positionen zur Ausbildung für die Filmpraxis	58
2.3.2 Modelle der Filmbildung	63
2.4 Historiografisches Fazit	64
3 Entsprechungen zwischen Film und Architektur	69
3.1 Der Tetraeder der Architektur	69
3.2 Projekte und Paradigmen	70

4	Filmhochschulen und ihre Bauten	73
4.1	Baufgabe Kunsthochschule	73
4.2	Baufgabe Filmhochschule	74
4.3	Fallbeispiel Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin	81
4.3.1	Das Neubauprojekt „Filmhaus Esplanade“	81
4.3.2	Das Neubauprojekt „Sony-Center“	85
4.3.3	Nutzervertretung in den Projekten „Filmhaus Esplanade“ und „Sony-Center“	89
4.4	Fallbeispiel Kunsthochschule für Medien Köln	89
4.4.1	Neubau im Mediapark	90
4.4.2	Provisorium am Peter-Welter-Platz	90
4.4.3	Umnutzung des Rautenstrauch-Joest-Museums	91
4.4.4	Neubau im Gewerbegebiet Ossendorf	91
4.4.5	Rheinauhafen	92
4.4.6	KHD-Gelände	92
4.4.7	Hauptpostamt	92
4.4.8	Vulkan-Gelände	92
4.4.9	Ossendorf, Coloneum	93
4.4.10	Eintrachtstraße	93
4.4.11	Erweiterungsbau am Filzengraben	95
4.4.12	Nutzervertretung beim Erweiterungsbau der KHM	99
4.5	Fallbeispiel Filmakademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg	100
4.6	Fallbeispiel Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam-Babelsberg	104
4.7	Fallbeispiel Hochschule für Fernsehen und Film München	108
4.7.1	Oktober 1999 bis Juni 2002: Phase der hochschulpolitischen Entscheidungsfindung und Klärung der Standortfrage vom Erweiterungsbau in München-Giesing zum Neubau gegenüber der Alten Pinakothek	109
4.7.2	Juni 2002 bis Oktober 2004: Der Architekturwettbewerb	118
4.7.3	November 2004 bis November 2007: Planungsphase bis zur Grundsteinlegung	126
4.7.4	November 2007 bis Mai 2011: Bauphase bis zur Fertigstellung	132
4.7.5	Juni 2011 bis Ende 2012: Gebäudeübergabe und Inbetriebnahme	140
4.7.6	Analyse der Nutzervertretung beim Neubau der HFF München	147
4.8	Fallbeispiel Hamburg Media School	150

4.9	Fallbeispiel internationale filmschule köln	155
4.10	Fallbeispiel Zürcher Hochschule der Künste	158
5	Planungstheorie der Nutzervertretung	171
5.1	Hochschule als „Expertenorganisation“	172
5.2	Hochschule als „System mit loser Verkopplung“	173
5.3	Komplexität als spezielles Problem der Planung von Bauprojekten	175
5.4	Entscheidungstheorie im Bauprozess	177
5.4.1	Probleme entscheidungstheoretischer Modelle	180
5.4.2	Fallbeispiele	181
5.5	Planungstheoretische Modelle aus der Perspektive der Nutzervertretung	183
5.5.1	Das rationale Planungsmodell	183
5.5.2	Das Modell der Advokatenplanung	194
5.5.3	Das (neo-)marxistische Planungsmodell	195
5.5.4	Das Modell der sozial gerechten Planung	196
5.5.5	Das Modell des sozialen Lernens und des kommunikativen Handelns	197
5.5.6	Das radikale Planungsmodell	202
5.5.7	Das liberale Planungsmodell	205
5.5.8	Das inkrementalistische Planungsmodell	207
5.5.9	Das Prinzip der autokratischen Planung	211
5.6	Fazit der planungstheoretischen Ansätze	219
6	Nutzervertretung und Baukultur	229
6.1	Baukultur als Element der politischen Kultur	229
6.2	Hochschulbau als wichtiger Träger von Baukultur	230
6.3	Hindernisse für die Baukultur	232
6.4	Baukultur als Prozessqualität	233
6.5	Baukultur im Zeichen des Wettbewerbs der Hochschulen	235
6.6	Baukulturelle Analyse der Bauten von Filmhochschulen	236
6.6.1	Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin	236
6.6.2	Filmakademie Baden-Württemberg, Ludwigsburg	237
6.6.3	Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg	239
6.6.4	Hamburg Media School	242
6.6.5	Kunsthochschule für Medien Köln	243

6.6.6	Hochschule für Fernsehen und Film München	247
6.6.7	Zürcher Hochschule der Künste	250
7	Modellbildung	257
7.1	Konstellationenmodelle	257
7.1.1	Konstellationen und Hierarchien	258
7.1.2	Grundkonstellationen der Nutzervertretung	263
7.1.3	Fallbeispiele	268
7.1.4	Abgeleitete Konstellationenmodelle für den Hochschulbau	276
7.1.5	Analyse	279
7.2	Phasenmodelle	280
7.2.1	Vor dem Bauprojekt	281
7.2.2	Das Phasenmodell der HOAI in Bezug auf die Nutzervertretung im Hochschulbau	282
7.2.3	Das Phasenmodell nach HSEP	283
7.2.4	Nach dem Bauprojekt	284
7.2.5	Abgeleitetes Phasenmodell für den Hochschulbau	284
7.2.6	Analyse	293
7.3	Statisch-dynamische Synthesemodelle	294
7.3.1	Systemisches Prinzip versus Kausalprinzip	294
7.3.2	Nutzervertretung als „Systemisches Denken und Handeln“	295
8	Nutzervertretung im Hochschulbau als „Dramaturgisches Handeln“	301
8.1	Emotionen in Planungsprozessen	301
8.1.1	Fallbeispiel Pinakothek der Moderne, München	302
8.1.2	Fallbeispiel High Definition Oberhausen	303
8.2	Grundbegriffe der Dramaturgie	306
8.2.1	Charakter	306
8.2.2	Rolle und Besetzung	307
8.2.3	Handlung aus zeitlicher Perspektive	308
8.2.4	Konflikt	309
8.2.5	Identifikation	313
8.2.6	Motivation	314
8.2.7	Ausstieg	316

9	Das „Filmische Modell“	323
9.1	Kritik des Theatermodells	323
9.2	Strategie und Taktik	325
9.3	Taktisches dramaturgisches Handeln	326
9.3.1	Dramaturgische Bewertung unterschiedlicher Kommunikationsformen im Bauprojekt	328
9.3.2	Fragestellungen des taktischen dramaturgischen Handelns	331
9.4	Strategisches dramaturgisches Handeln	332
9.4.1	Modell für ein strategisches dramaturgisches Handeln	333
9.4.2	Fragestellungen des strategischen dramaturgischen Handelns	335
9.5	Das filmische Modell als statisch-dynamisches Synthesemodell	336
9.6	Fallbeispiel	337
9.7	Fazit	343
10	Pragmatische Ethik der Nutzervertretung im Hochschulbau	345
	Anhang	347
	Abkürzungsverzeichnis	347
	Abbildungsverzeichnis	351
	Literaturverzeichnis	357
	Expertengespräche des Verfassers	381
	Staatliche Kunsthochschulen in der Bundesrepublik Deutschland	383
1.	Hochschulen für Bildende Künste	383
2.	Hochschulen für Musik und/oder Theater	384
3.	Hochschulen für Gestaltung	385
4.	Filmhochschulen	385
	Lebenslauf	387
	Akademischer Werdegang	387
	Beruflicher Werdegang	387
	Veröffentlichungen (Bücher/Buchbeiträge)	388

1

Einführung

1.1 Begriffsklärungen

Zur Klärung wichtiger Grundbegriffe des Planens beim Bauen sei hier, neben den einschlägigen Baulexika, insbesondere auf Rösel¹ verwiesen. Nachfolgend sollen lediglich einige in unserem Zusammenhang relevanten Begriffe aus der Perspektive der Nutzervertretung erklärt werden.

1.1.1 „Nutzer“

Der Begriff des „Nutzens“ bzw. des „Nutzers“ spiegelt den rationalen – wenn nicht technokratischen – Aspekt des „Gebrauchs von Architektur“ wieder. Die Nutzung von Gebäuden beinhaltet gleichermaßen deren Be-Nutzung zum Erreichen eines rational begründeten Ziels (Herstellung von Produkten, Dienstleistung, Verwaltung, Bildung, Repräsentation etc.) wie auch deren Ab-Nutzung im Sinne eines materiellen Verbrauchs.

Vor diesem Hintergrund wird in vielen Modellbildungen zum Bauprozess die Position des Nutzers (als derjenige, der die Benutzung bzw. Abnutzung vollzieht) erst an später, wenn nicht gar an letzter Stelle im Bauprojektzyklus gesehen.² Dies entspricht einer angebotsorientierten Betrachtungsweise der Bauwirtschaft gegenüber einer nachfrageorientierten. In unserem Zusammenhang, dem Hochschulbau, ist das durchaus nicht unproblematisch, bildet doch die spätere Nutzung des Gebäudes durch die Hochschule zumeist erst den Ausgangspunkt des Bauprojekts.³ Gleichfalls problematisch ist, dass der Begriff „Nutzer“ die emotionalen Aspekte vernachlässigt – sowohl im Ergebnis, z. B. in der sinnlichen Wirkung des Baus, als auch im Bauprozess selbst.

Ganz allgemein stellt sich die Position des Nutzers in unterschiedlichen Typen von Bauvorhaben höchst differenziert dar. Im privaten Wohnungsbau etwa ist der Nutzer oftmals identisch mit dem Bauherrn; in der Folge hat er eine starke Position (wenn er dies selbst möglicherweise auch anders wahrnimmt). Im Industriebau gilt grundsätzlich ähnliches, wobei hier aber oftmals die industrielle Nutzung starke Vorgaben an den Bau macht, sodass sich die Form des Baus weitgehend aus der technischen Funktion heraus entwickelt. Im Bau von Gewerbeimmobilien mit Büro-, Lager- und Verkaufsanwendungen kann dagegen einerseits eine weitgehende Standardisierung gehandhabt werden, andererseits können auch besondere architektonische Akzente im Sinne einer „edlen“ Immobilie gesetzt werden (z. B. bei Flagship Stores). Hier ist der Nutzer zumeist Käufer oder Mieter, seltener Auftraggeber. Bei Bauprojekten ab einem bestimmten Umfang und Komplexitätsgrad kann man vom Nutzer im Singular nur

1 Einführung

noch in der Abstraktion sprechen: Bei einem Neubau für gewerbliche Nutzung etwa können sehr unterschiedliche Nutzungen durch unterschiedliche Nutzerkreise vorliegen, sodass „der Nutzer“ zum Abstraktum wird, zu einem Synonym für das betreffende Unternehmen. Im staatlichen Hochschulbau kommt es zumeist zu komplexeren Grundkonstellationen, da die Hochschule oft nicht selbst als Bauherr auftritt, sondern durch ein Ministerium und/oder eine oder mehrere Baubehörden vertreten wird.⁴

In dieser Darstellung ist der Nutzer eine Hochschule, exemplarisch eine Filmhochschule. Auch hier ist „der Nutzer“ daher ein Abstraktum. Um von diesem zu einer konkreten Nutzervertretung zu gelangen, muss die betreffende Hochschule einen Prozess in Gang setzen, der erstens die jeweiligen baulich-räumlichen Interessen der unterschiedlichen Abteilungen und Bereiche der Hochschule eruiert und formuliert und zweitens diese formulierten Nutzerinteressen der Hochschule innerhalb des Planungs- und Bauprozesses artikuliert und durchsetzt.

1.1.2 „Nutzervertreter“/„Nutzerkoordinator“

Die Artikulation des Nutzerwillens kann in komplexen Bauprojekten, wie sie im Hochschulbau gegeben sind, nicht mehr, wie beim privaten Wohnungsbau, auf dem einfachen, direkten Weg erfolgen. In der Folge muss ein Nutzervertreter – z. T. auch „Nutzerkoordinator“ genannt – bestimmt werden, der jenseits seiner direkten eigenen Interessen das übergreifende Gesamtinteresse des Unternehmens im Bauprozess wahrnimmt. Strenggenommen bezeichnen „Nutzervertreter“ und „Nutzerkoordinator“ Verschiedenes: Die Vertretung von Interessen geschieht gegenüber anderen am Bauprozess Beteiligten und deren Interessen. Die Koordination von Interessen geschieht dagegen innerhalb einer Organisation mit dem Ziel, aus dem Konzert der Einzelinteressen das Gesamtinteresse zu extrahieren, das es dann im Bauprozess zu vertreten gilt. Notwendigerweise muss die Koordination der Teilinteressen zum Gesamtinteresse dessen Vertretung gegenüber Anderen vorausgehen. Interessenkoordination und Interessenvertretung sind unterschiedliche Dinge, die unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern: Koordination meint überparteiliche Moderation, Interessenvertretung dagegen meint Verhandeln, wenn es sein muss, auch hartes Verhandeln, für die eigene Partei.

Die Koordination der Nutzerinteressen kann nun aber auch auf anderen Wegen geschehen als durch die Tätigkeit eines extra hierzu berufenen Nutzerkoordinators. Jede Organisation bzw. Institution weist interne Strukturen auf, die eben der Interessenkoordination dienen, wenn auch nicht unbedingt und explizit auf ein Bauprojekt bezogen. So wird sich etwa der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Firma ebenso mit einem wichtigen Bauprojekt im Sinne einer Interessenkoordination befassen wie die Leitung oder der Senat einer Hochschule, die eigentliche Interessenvertretung im Bauprojekt selbst werden diese aber nur zum Teil übernehmen (können). Insofern ist die Position des Nutzervertreters weniger verzichtbar als die

des Nutzerkoordinators. In der Praxis werden beide Funktionen zumeist in Personalunion ausgeübt. Daher wird im Folgenden zumeist von „Nutzervertretung“ in einer generalisierenden Weise gesprochen.

Im Hochschulbau kann die Nutzervertretung im Wesentlichen nach vier Grundkonstellationen erfolgen (siehe Seite 263 ff.). Es stellt sich die besondere Schwierigkeit, dass der Nutzervertreter seinem Wesen nach Generalist sein muss, die Wissenschaft jedoch zum Spezialistentum tendiert. Die Anforderung der Nutzervertretung nach einem breiten Spektrum an planerischen, technischen, hochschulwissenschaftlichen, sozialen und verwaltungsmäßigen Kompetenzen läuft der Anforderung der Wissenschaft nach Spitzenkompetenz im betreffenden Wissenschaftszweig diametral zuwider. In diesem Grundwiderspruch steht jegliche Nutzervertretung im Hochschulbau durch einen Hochschulangehörigen, insbesondere durch einen delegierten Nutzervertreter.

1.1.3 „Konstellation“

Eine Konstellation beschreibt in einem Bauprojekt das Beziehungsgeflecht der Beteiligten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Während bestimmte Grundkonstellationen über den gesamten Verlauf eines Bauprojekts konstant bleiben (z. B. die Nutzervertretung nach einem der vier zuvor genannten Grundmodelle), können sich andere Konstellationen im Verlauf eines Projekts ändern, z. B. wenn bestimmte Akteure neu hinzutreten (etwa der Architekt als Ergebnis eines Wettbewerbs) oder andere Akteure aus dem Projekt ausscheiden (etwa ein Fachplaner nach Beendigung seiner Aufgabe). Eine solche Konstellation ähnelt dann einer skizzenhaften Momentaufnahme. Beispielhaft hierfür sind die Zusammensetzung eines Architekturpreisgerichts über die Dauer eines Wettbewerbs oder die Zuständigkeiten und Beziehungen zwischen einem Wissenschaftsministerium, einer Hochschule, einer Baubehörde und einem Architekten. Eine Konstellation kann daher für die Zeitspanne ihrer Dauer als statisch-zweidimensional beschrieben werden.

Außerdem sind in Bauprojekten über die Dauer des Projekts zumeist mehrere verschiedene Konstellationen parallel wirksam. So treffen sich bestimmte Akteure in verschiedenen Zusammensetzungen, d. h. unterschiedlichen Gremien oder Gesprächskreisen. Auf diese Weise erwachsen bestimmten Akteuren, wie etwa dem Architekten oder dem Projektleiter – aber auch dem Nutzervertreter –, unterschiedliche Positionen in unterschiedlichen Konstellationen.

Eine Konstellation kann, ähnlich wie eine Landkarte, unterschiedlichen Skalierungen folgen. Dies betrifft u. U. auch den Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen. So kann etwa nach außen hin „die Hochschule“ als ein Akteur aufgefasst werden (z. B. vertreten durch den Nutzervertreter), während hochschulintern die Meinungs- und Willensbildung in

1 Einführung

einer kleinteiligen Struktur aus Hochschulorganen und -gremien erfolgt. Strenggenommen weist jede einzelne Besprechung oder Sitzung ihre eigene Konstellation auf (wenngleich diese sich freilich häufig wiederholen). Für die Nutzervertretung können durchaus unterschiedliche Maßstäbe bzw. Modelle der Betrachtung sinnvoll sein, etwa wenn die Position des Nutzervertreters im Bezug zu den übrigen Akteuren des Projekts, also außerhalb der Hochschule, betrachtet wird oder die hochschulinterne Konstellation zur Meinungs- und Willensbildung.

1.1.4 „Phase“

Phasen beschreiben im Bauprojekt im Gegensatz zur statischen, zweidimensionalen Betrachtungsweise der Konstellationen den temporalen Ablauf, also die dynamische Entwicklung des Projekts. Im einfachsten Fall ist dies ein linearer, also eindimensionaler zeitlicher Ablauf, in dem die verschiedenen Phasen, säuberlich getrennt durch Phasenübergänge, nacheinander durchlaufen bzw. vollzogen werden. Jede Phase beginnt und endet mit bestimmten Entscheidungen oder Ergebnissen, ähnlich Meilensteinen entlang einer Straße. Diese Meilensteine sind vorher definierte Teil- oder Zwischenziele. Das Hauptziel kann von Akteur zu Akteur differieren: Während es etwa für den Architekten in der Fertigstellung des Baus besteht (einschließlich dessen Würdigung in den Medien), liegt es beim Nutzer, insbesondere im Fall einer Hochschule, in der erfolgreichen Inbetriebnahme (einschließlich der Beseitigung der letzten Baumängel). Ein Meilenstein stellt also einen Phasenübergang dar: Systemtheoretisch ist dies ein abrupter, nicht-stetiger Zustandswechsel eines komplexen, dynamischen Systems.⁵ Konstellationen und Phasen sind wichtige Begriffe zur modellhaften Beschreibung des Bauprozesses. Phasenmodelle dienen nicht zuletzt dazu, den wirtschaftlichen Gesamt-Bauprozess in besser handhabbare Teile zu zergliedern, indem bestimmte Phasen bestimmten vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechen, die bei Erreichen des entsprechenden Meilensteins abgerechnet werden können. Eine solche Betrachtungsweise liegt etwa der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI) zugrunde.

1.1.5 „Hochschulbau“

Die Bauten von Hochschulen stellen sowohl von ihren architektonischen Anforderungen als auch von den Bauprozessen her eine eigene Kategorie dar.⁶ Die lange baulich-historische Entwicklung der „Universitas“ und der „Akademeia“ ist verschiedentlich beschrieben worden.⁷ In der Bundesrepublik ist der Hochschulbau durch den staatlichen Föderalismus der Länder und ihre Zuständigkeit für Wissenschaft und Kunst gekennzeichnet. Gleichwohl wurde Hochschulbau ab 1960 immer mehr als Gemeinschaftsaufgabe der Länder und des Bundes verstanden. Die große, expansive Phase des Hochschulbaus reichte in der Bundesrepublik etwa von 1960 bis 1980.⁸ Ein zentrales Instrument dabei war das 1969 verabschiedete Hoch-

schulbauförderungsgesetz (HSchulBG)⁹, mit dem der Neubau und Ausbau von Hochschulen (inklusive ihrer Erstausrüstung) als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern geregelt wurden.¹⁰ Bis Mitte der 2000er Jahre trat zumeist das jeweilige Wissenschaftsministerium oder eine in dem betreffenden Land zuständige Baubehörde als Bauherr im Hochschulbau auf. Hochschulbau erfolgte bis dahin überwiegend nach dem klassischen Modell des staatlichen Hochbaus. Vielfach wurde (und wird) der Hochschulbau lediglich unter quantitativen Aspekten im Sinne des Ausbaus materieller Ressourcen, wie auch Personal oder technischer Ausstattung, gesehen.¹¹ Nicht zuletzt aufgrund der geltenden Kapazitätsverordnungen spielte(n) die Qualität(en) von Hochschularchitektur lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Nach 2000 wurden in vielen Bundesländern die Hochschulgesetze reformiert mit dem erklärten Ziel, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren. Nachfolgend zwei Länderbeispiele für den staatlichen Hochschulbau:

In Nordrhein-Westfalen ging die Verabschiedung des Hochschulfreiheitsgesetzes¹² mit der Gründung des „Bau- und Liegenschaftsbetriebs“ (BLB) einher.¹³ Waren die Hochschulen bis dato dem Wissenschaftsministerium „unterstellt“, so wurden sie mit dem HFG Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Folge wurden die Hochschulen stärker zu Akteuren, auch in baulichen Angelegenheiten. Nahezu gleichzeitig formulierte das Land NRW erstmals einen Katalog mit baupolitischen Zielen, die auch explizit den Hochschulbau betrafen.¹⁴ Beim Fallbeispiel der Kunsthochschule für Medien Köln trat der BLB als Akteur auf.

In anderen Bundesländern fanden ähnliche Prozesse statt, wenngleich diese auch zu unterschiedlichen institutionellen Konstruktionen und Zuständigkeiten in Bezug auf den Hochschulbau führten. In Bayern etwa fällt der staatliche Hochschulbau unter die Zuständigkeit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Obersten Baubehörde wurde 1830 von Ludwig I. gegründet; erster Direktor war Leo von Klenze.¹⁵ Das Hochschulbauwesen wurde in Bayern ab 1898 über die Universitäts-Bauinspektion betrieben, aus der 1910 „durch Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ das Königliche Universitätsbauamt München hervorging (der royale Namenszusatz entfiel 1919). Im Zuge der bayerischen Verwaltungsreform ab 2003 wurde das Universitätsbauamt 2006 mit dem Bauamt der TU zum Staatlichen Bauamt München 2 zusammengelegt. Heute ist es für fünf Hochschulen unterschiedlichen Typs zuständig: die Ludwig-Maximilians-Universität, die Technische Universität München, die Hochschule München, die Hochschule für Musik und Theater München und die Hochschule für Fernsehen und Film. Außerdem werden weitere staatliche Institutionen betreut: der Bayerische Landtag, das Leibniz-Rechenzentrum und die Bayerische Akademie der Wissenschaften.¹⁶ Gleichwohl sind im Rahmen des staatlichen Hochbaus in Bayern auch

1 Einführung

Hochschulbauten in PPP möglich.¹⁷ Das Fallbeispiel des Neubaus der Hochschule für Fernsehen und Film München wurde über den klassischen staatlichen Hochbau realisiert.

Im Zuge der Föderalismusreform wurde das Hochschulbauförderungsgesetz 2007 aufgehoben; gleichwohl blieb der Hochschulbau Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Hochschulbau steht in Deutschland – bis heute – im Spannungsfeld zwischen Typisierung und Standardisierung einerseits und Profilbildung und Identifikationsstiftung andererseits. Zwar ist heute die radikale Standardisierung und Typisierung von Hochschulbauten, wie sie in der expansiven Phase des bundesdeutschen Hochschulbaus überwiegend praktiziert worden war, vielfach überwunden. Dennoch hat sich auch heute noch, in einer Phase zunehmender Konkurrenz zwischen den Hochschulen um Studienbewerber, Fördermittel und öffentliche Aufmerksamkeit, der Hochschulbau noch immer nicht zu einem allgemeinen Instrument der Profilbildung von Hochschulen etabliert: So wird in dem auch international hoch angesehenen Hochschulranking des CHE heute noch die Qualität des Hochschulbaus in sehr geringer Gewichtung und allein über die subjektive Zufriedenheit der Studierenden bewertet.¹⁸

Es ist evident, dass die Interessenvertretung einer Hochschule in einem Hochschulbauprojekt jeweils nur im institutionellen, politischen Rahmen des jeweiligen Hochschulrechts und Baurechts erfolgen kann.

1.1.6 „Filmhochschule“

Das Thema der Nutzervertretung im Hochschulbau soll anhand von Filmhochschulen erfolgen, einer sehr speziellen Kategorie von Hochschulen eigenen Typs innerhalb der Kategorie der Kunsthochschulen. Filmhochschulen bilden als Hochschulen neuen, eigenen Typs die jüngste geschlossene Gattung unter den Hochschulen und verwandten Institutionen. Nach Reimers¹⁹ werden hierunter „Hochschulen mit eigener künstlerischer Medienpraxis“ verstanden, die direkt und hauptsächlich die Gestaltungspraxis von Filmen für das Kino und für das Fernsehen zum Ausbildungsziel haben. Medienwissenschaftliche Hochschulen bzw. Fakultäten mit gestalterischem Zweig oder klassische Akademien der Bildenden Künste mit Filmklasse werden daher hier – mit einer einzigen Ausnahme – nicht betrachtet. Ergänzend wurden für die heutigen Filmhochschulen die Kriterien des Weltverbandes der Filmhochschulen CILECT für eine Vollmitgliedschaft angelegt: Alle sieben heute existierenden Filmhochschulen in Deutschland sind Mitglied im CILECT.

Die Bauten von Filmhochschulen stellen eine in vielerlei Hinsicht herausragende Sonderkategorie des Hochschulbaus dar: Durch den hohen Grad an medienpezifischer Technisierung werden bauliche Anforderungen wie bei keinem anderen Hochschultyp gestellt. Sie stellen

Spezialimmobilien mit einem besonders hohen hochtechnisierten hochschulspezifischen Nutzungsanteil dar.²⁰

Zur Planung und Realisierung der Bauten von Filmhochschulen sind bzw. waren bisher stets politische Entscheidungen von erheblicher Tragweite erforderlich, die zumeist einen Wendepunkt in der Geschichte der betreffenden Hochschule darstellten, sofern sie nicht sowieso unmittelbar mit der Gründung zusammenfielen. Filmhochschulen sind Institutionen sehr speziellen eigenen Typs, die an den unterschiedlichen Medienstandorten in jeweils sehr unterschiedlichen Formen gegründet wurden. Diese Unterschiede in der institutionellen Form hatten bzw. haben erhebliche Konsequenzen sowohl auf ihre akademische als auch ihre architektonische Formgebung und insbesondere auch auf die entsprechenden Formgebungsprozesse und damit, im Falle eines Bauprojekts, auf die Nutzervertretung.

Wie bereits angesprochen, unterscheiden sich Filmhochschulen untereinander in vielem: in ihrer Rechtsform, in ihrem institutionellen Aufbau, in ihrem didaktischen Ansatz, in ihrem akademischen Selbstverständnis und in ihrer künstlerisch-wissenschaftlichen Zielsetzung und nicht zuletzt in ihrem architektonischen Erscheinungsbild. Keine andere Hochschulform weist eine derartige typologische Vielfalt auf. Dies hat seine Ursache in der wie bei keiner anderen Hochschulform engen Verzahnung mit dem jeweiligen Branchenstandort, die stets bereits in der Gründungsphase zu standortspezifischen Formen der Beteiligung und Kooperation von Vertretern der Branche mit der Filmhochschule geführt haben. Die historische Betrachtung offenbart hier jeweils eine erhebliche Dynamik, teilweise Dramatik. Ein Teil dieser potenziellen Hyperdynamik geht mittelbar oder unmittelbar auf die jeweiligen Bauprojekte zurück. In der Einleitung zu „Filmhochschulen in Deutschland“ schrieb ich:

„Die Geschichte der Filmhochschulen, speziell in Deutschland, ist alles andere als ein langer, ruhiger Fluss. Von den heute existierenden sieben Filmhochschulen in Deutschland ist die Mehrzahl durch existenzielle Krisen hindurch gegangen. Diese Krisen hatten die unterschiedlichsten Ursachen: Probleme der Hochschulpolitik, Probleme der Hochschulkonzeption, Probleme der Hochschulfinanzierung, Probleme der medientechnischen Ausstattung, Probleme zwischen Personen oder Fraktionen innerhalb der Hochschule, Probleme mit politisierenden Studenten, Probleme in der Zusammenarbeit mit anderen Medieninstitutionen am Standort, Probleme in Folge des Länderwettbewerbs der Medienstandorte, Probleme mit den vorhandenen Hochschulräumlichkeiten oder geplanten Hochschulbauprojekten.“²¹

Eine formaljuristisch motivierte Beschränkung auf Filmhochschulen im Range einer staatlichen Kunsthochschule, wie sie Kilian²² oder Bode/Becker/Habbich²³ in ihren Darstellungen aus guten Gründen praktizieren, wäre in dieser Darstellung nicht zulässig, da damit einige

1 Einführung

in der Filmbranche hoch angesehenen Ausbildungsstätten hätten ausgeklammert werden müssten. So wird in dieser Gesamtdarstellung der Begriff „Hochschule“ einerseits elastisch und tolerant verwendet: Konkret werden unter dem Begriff „Filmhochschule“ erstens auch Institutionen geführt, die keine Hochschulen im strengen Wortsinn sind, und es wird zweitens der ursprüngliche und einfachere Begriff „Filmhochschule“ statt des eigentlich korrekten „Film- und Fernsehhochschule“ verwendet, obwohl heute die meisten Absolventen von „Filmhochschulen“ beim bzw. für das Fernsehen arbeiten. Ich orientiere mich hier am Sprachgebrauch der Film- und Fernsehbranche. Andererseits werden allein Ausbildungsinstitutionen betrachtet, die staatlich anerkannte Studienabschlüsse wie ein Hochschuldiplom oder Bachelor/Master verleihen. „Medienakademien“ o. Ä. aus dem weiten und unübersichtlichen Feld der privaten Aus- und Weiterbildungsinstitutionen werden nicht betrachtet.

1.2 Aktueller Forschungsstand

Ganz allgemein spielen der Nutzer bzw. die Nutzer in der Bauwissenschaft und der Baufachliteratur eine sehr untergeordnete Rolle. So werden beispielsweise in einem weit verbreiteten Standardlexikon des Baus, dem „Baulexikon“²⁴, die Begriffe „Architekt“ oder „Bauherr“ erklärt, zu „Nutzer“ oder „Nutzung“ fehlt dagegen jeder Hinweis, von „Nutzervertretung“ ganz zu schweigen. In Besprechungen aktueller Bauprojekte wird der Nutzer zumeist als Neutrum behandelt²⁵; Hinweise auf den oder die Nutzervertreter fehlen ganz.²⁶

Dabei stellt Preuß fest: *„Neben der Projektleitung für den Bau ergibt sich die Notwendigkeit eines eigenständigen Projektmanagements für den Nutzer.“*²⁷ Nachfolgend beschreibt er schematisch eine mögliche *„Aufbauorganisation Investor – Nutzer“*, die allerdings für den staatlichen Hochschulbau nicht ohne erhebliche Modifikationen übernommen werden kann.²⁸

Eines der wenigen Literaturbeispiele für den delegierten Nutzervertreter bzw. Nutzerkoordinator, der jenseits seiner direkten eigenen Interessen das übergreifende Interesse des Nutzers im Bauprozess wahrnimmt, findet sich bei Girmscheid.²⁹ Er sieht die Aufgabe des Projektmanagers im Hochbau vornehmlich in der Bauherrenberatung.³⁰

Demgegenüber beschreibt Krön *„das sogenannte Nutzer-Projektmanagement als Dienstleistungspaket aus nutzerseitiger Planung, Vorbereitung der Inbetriebnahme und des Umzugs, nutzerseitiger Inbetriebnahme, Ein-/Umzug, Räumung der Altstandorte“*, also als Geschäftszweig innerhalb des Baumanagements im Sinne einer *„zunehmenden Professionalisierung der bau- und immobilienbezogenen Leistungen“*.³¹

Auch Eisenmenger vertritt die Auffassung, die Architekten bzw. Baumeister selbst sollten sich *„auf ihre generalistischen Fähigkeiten besinnen und als Projektgestalter über traditionelle Gebiete hinaus neue Aufgabenbereiche ‚erobern‘, da im Prinzip alle Voraussetzungen für eine*